

Mr. Wash
Autoservice AG
Essen

Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht für das
Geschäftsjahr 2021
mit Bestätigungsvermerk



Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	31.12.2020
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	58.209,94	19.801,94	I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	8.000.000,00	8.000.000,00
II. <u>Sachanlagen</u>			II. <u>Kapitalrücklage</u>	3.217.526,57	3.217.526,57
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	296.710.385,75	243.245.057,98	III. <u>Gewinnrücklagen</u>	65.000.000,00	56.000.000,00
2. technische Anlagen und Maschinen	31.858.007,12	27.408.056,12	IV. <u>Bilanzgewinn</u>	<u>33.682.143,00</u>	<u>18.185.254,02</u>
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	8.118.522,00	6.807.400,00		109.899.669,57	85.402.780,59
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>13.640.302,16</u>	<u>27.700.096,77</u>	B. Typisch stille Gesellschaft	18.000.000,00	20.000.000,00
	350.327.217,03	305.160.610,87	C. Rückstellungen		
III. <u>Finanzanlagen</u>			1. Rückstellungen für Pensionen	3.834.199,39	3.362.276,11
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	560.000,00	95.000,00	2. Steuerrückstellungen	4.902.428,00	1.732.300,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.500.000,00	0,00	3. Sonstige Rückstellungen	<u>3.471.978,19</u>	<u>2.753.160,00</u>
3. Beteiligungen	29.380,00	29.380,00		12.208.605,58	7.847.736,11
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.047.682,12	1.178.172,35	C. Verbindlichkeiten		
5. Sonstige Ausleihungen	<u>1.166.642,51</u>	<u>1.413.318,37</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	212.694.890,56	194.705.581,02
	<u>5.303.704,63</u>	<u>2.715.870,72</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.182.220,81	7.806.392,94
	355.689.131,60	307.896.283,53	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	90.489,09
B. Umlaufvermögen			4. sonstige Verbindlichkeiten	10.583.652,62	10.351.868,94
I. <u>Vorräte</u>			davon aus Steuern: € 1.559.041,53/ Vorjahr: €477.057,87		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.135.349,20	4.605.000,18	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 82.600,84/ Vorjahr: € 15.961,08		
2. Waren	3.301.503,33	2.721.083,97		<u>233.460.763,99</u>	<u>212.954.331,99</u>
3. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>103.801,12</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten	16.766,91	0,00
	8.436.852,53	7.429.885,27			
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.774.652,29	5.199.394,91			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	205.933,68	0,00			
3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	200.068,00			
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>731.338,50</u>	<u>237.197,68</u>			
	6.711.924,47	5.636.660,59			
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>2.578.897,45</u>	<u>1.676.851,85</u>			
	17.727.674,45	14.743.397,71			
C. Aktive latente Steuern	169.000,00	3.565.167,45			
	<u>373.585.806,05</u>	<u>326.204.848,69</u>		<u>373.585.806,05</u>	<u>326.204.848,69</u>

22/12'22
Rf



**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	260.239.823,75	228.446.728,90
2. andere aktivierte Eigenleistungen	1.358.531,43	1.272.701,46
3. sonstige betriebliche Erträge	1.226.656,98	440.270,94
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	121.282.141,50	106.156.610,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>12.995.912,78</u>	<u>12.010.179,93</u>
	134.278.054,28	118.166.790,07
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	48.710.590,60	46.625.653,84
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvor-		
davon für Altersversorgung:		
€ 521384,76/ Vorjahr € 433.070,04	<u>9.712.636,43</u>	<u>8.979.580,77</u>
	58.423.227,03	55.605.234,61
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-		
gegenstände und Sachanlagen	14.978.035,93	14.007.297,85
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	13.108.362,33	16.399.280,63
8. Erträge aus Beteiligungen	11.413.575,00	5.284.400,00
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	104.550,98	112.887,00
davon aus verbundenen Unternehmen: € 54.166,67/ Vorjahr € 0,00		
10. Zinsen und ähnliche Erträge	38.297,03	168.874,73
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.250.594,50	4.303.086,00
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>14.884.768,87</u>	<u>8.917.178,51</u>
13. Ergebnis nach Steuern	34.458.392,23	18.326.995,36
14. sonstige Steuern	430.392,55	356.715,30
15. Aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages		
abgeführter Gewinn	<u>1.531.110,70</u>	<u>1.001.112,00</u>
16. Jahresüberschuss	<u>32.496.888,98</u>	<u>16.969.168,06</u>
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.185.254,02	1.216.085,96
18. Bilanzgewinn	<u>33.682.143,00</u>	<u>18.185.254,02</u>

22/2 '22



ANHANG

für das

Geschäftsjahr 2021

I. Grundlegende Angaben zum Unternehmen und zur Bilanzierung

A. Eckdaten zum Unternehmen, Gliederung

1. Der Jahresabschluss der Mr. Wash Autoservice AG, Essen (Amtsgericht Essen, HRB 22562), wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des AktG aufgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung gliedert sich nach dem Gesamtkostenverfahren.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Grundsätzliches zum Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten bzw. zu fortgeführten Herstellungskosten bilanziert. Wertminderungen bilden wir durch Abschreibungen ab.

2. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren) bewertet.

3. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern reichen teilweise bis zu 33 Jahren. Die Herstellungskosten der Sachanlagen werden in Höhe der handelsrechtlichen Untergrenze bemessen. § 253 Abs. 3 S. 5 HGB haben wir ebenso beachtet wie § 253 Abs. 5 S. 1 HGB (Wertaufholungsgebot.)

4. Finanzanlagen

Finanzanlagen aktivieren wir mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten, soweit nicht im Einzelfall ein niedrigerer Wertansatz geboten ist.

5. Vorräte

Vorräte bewerten wir mit ihren Anschaffungskosten, soweit nicht im Einzelfall ein niedrigerer Wertansatz geboten ist.

6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert ausgewiesen. Bei Unverzinslichkeit erfolgt eine Abzinsung mit einem marktüblichen Zinssatz. Forderungsrisiken werden durch Wertberichtigungen abgebildet.

7. Flüssige Mittel

Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

8. Pensionsrückstellungen

Die Bewertung des Verpflichtungsumfangs der Pensionsrückstellung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- | | |
|------------------------|--------------------------------------|
| • Bewertungsverfahren: | Teilwert |
| • Rechnungszins: | 1,87 % (Vj 2,31) |
| • Biometrie: | Richttafeln 2018G |
| • Trend Renten: | zwischen 0,0 % - 1,5 % (unverändert) |
| • Fluktuation: | keine (unverändert) |
| • Entgeltrends: | individuell (unverändert) |

Der handelsrechtliche Rechnungszins ergibt sich, indem die von der Deutschen Bundesbank, gemäß § 253 Abs. 2 HGB, für November 2021 veröffentlichten Zinssätze bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren auf den Dezember 2021, nach Maßgabe des in der Rückstellungsabzinsungsverordnung vorgegebenen Verfahrens, fortgeschrieben werden.

Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Der für die Vergleichsrechnung gemäß § 253 Abs. 6 HGB benötigte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich auf gleiche Weise und zum gleichen Zeitpunkt zu 1,35 % (Vj 1,61 %).

Rückdeckungsversicherungsansprüche, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, wurden mit den Altersversorgungsverpflichtungen verrechnet.

9. Steuerrückstellungen / sonstige Rückstellungen

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

10. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

11. Latente Steuern

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden sich daraus – nach Saldierung – insgesamt ergebende Steuerbelastungen passiviert und Steuerentlastungen aktiviert. Der unternehmensindividuelle Steuersatz liegt bei 33 % (Vj 33 %).

II. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

A. Bilanzerläuterungen

1. Anlagenspiegel

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

2. Angaben zu Finanzanlagen

Zusammensetzung des Anteilbesitzes:

Name	Höhe des Anteils	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
mac OIL GmbH, Essen	100,0 ¹	214	-309
Salora Mr. Wash Holding GmbH, Wien, Österreich	100,0 ¹	32	-3
MOLSTINA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Stuttgart KG, Düsseldorf	99,9 ²	17	274
Adlatus Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co Vermietung KG, Mainz	94,0 ²	-876	115
Anjawa Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz	94,0 ²	-141	25
MAROLA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Essen KG, Düsseldorf	99,9 ²	26	-4

¹Wegen einer möglichen Konsolidierungspflicht der verbundenen Unternehmen verweisen wir auf § 296 Abs. 2 HGB.

²Bei den vier Personenhandelsgesellschaften führt die fehlende Stimmrechtsmehrheit zu einem fehlenden beherrschenden Einfluss gemäß § 290 HGB.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben Laufzeiten von bis zu einem Jahr.

4. Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft (TEUR 8.000) ist eingeteilt in 8 Millionen auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag).

5. Gewinnrücklagen (in TEUR)

Zusammensetzung der Gewinnrücklagen:

	31.12.2021	31.12.2020
gesetzliche Rücklagen	112	112
andere Gewinnrücklagen	64.888	55.888
	65.000	56.000

Die **anderen Gewinnrücklagen** wurden durch Hauptversammlungsbeschluss vom 30. April 2021 mit TEUR 9.000 dotiert.

6. Bilanzgewinn (in TEUR)

Der Bilanzgewinn hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	2021	2020
Stand 1. Januar	18.185	21.216
Dotierung andere Gewinnrücklagen	-9.000	-12.000
Dividendenzahlung	-8.000	-8.000
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.185	1.216
Jahresüberschuss	32.497	16.969
Stand zum 31. Dezember	33.682	18.185

7. Gewinnverwendungsvorschlag (in TEUR)

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021 (TEUR 33.682) wie folgt zu verwenden:

Dividendenzahlung	8.000
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	25.000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	682

8. Ausschüttungsgesperrte Beträge (in TEUR)

	31.12.2021	31.12.2020
Unterschiedsbetrag aus der Änderung der Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes für Pensionsrückstellungen (§ 253 Abs. 6 HGB)	558	564
ausgewiesene aktive latente Steuern (§ 268 Abs. 8 S. 2 HGB)	169	3.565
	727	4.129

9. Pensionsrückstellungen (in TEUR)

	31.12.2021	31.12.2020
Erfüllungsbetrag der zu verrechnenden Pensionsrückstellung	5.279	4.721
beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	-1.445	-1.359
	3.834	3.362
<i>Weitere Angaben:</i>		
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	1.406	1.246
Aufwand aus Aufzinsung Pensionsrückstellung	104	115
Zinsertrag Deckungsvermögen	38	32

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich, im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, ein Unterschiedsbetrag von TEUR 558 (Vj TEUR 564).

10. Rückstellungen (in TEUR)

	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen für Pensionen	3.834	3.362
Steuerrückstellungen	4.902	1.732
sonstige Rückstellungen	3.472	2.753
<i>davon Beschäftigungsverhältnisse</i>	<i>2.875</i>	<i>1.925</i>
<i>davon ausstehende Rechnungen (im weitesten Sinne)</i>	<i>597</i>	<i>828</i>
	12.208	7.847

11. Verbindlichkeiten (in TEUR)

	FÄLLIG Vorjahreswerte in ()			
		zwischen		
	in	2023 und	ab	
	2022	2026	2027	31.12.21
	(in 2021)	(2022 bis 2025)	(ab 2026)	(31.12.20)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47.686 (84.907)	98.053 (81.042)	66.956 (28.757)	212.695 (194.706)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen Leistungen	10.182 (7.806)			10.182 (7.806)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0 (90)			0 (90)
sonstige Verbindlichkeiten	7.384 (5.152)	3.200 (5.200)		10.584 (10.352)
	65.252	100.253	66.956	233.461
	(97.955)	(87.242)	(28.757)	(212.954)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind durch **Grundschulden in Höhe von TEUR 203.630** besichert. Darüber hinaus bestehen für vier (Vj acht) Autowaschfabriken **Raumsicherungsübereignungen**.

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden mit TEUR 6.200 (Vj TEUR 7.200) sechs (Vj sieben) **Rangrücktrittsdarlehen** ausgewiesen.

12. Zusammensetzung der latenten Steuern (33%) in TEUR

	Wertansatz 31.12.2021 (Vj)			latente Steuern (-) aktiv/ (+) passiv
	Handelsbilanz	Steuerbilanz	Differenz	
<i>Aktiva</i>				
Zebra- gesellschaften Rückkauf	21.748 (5.284)	21.231 (15.443)	517 (-10.159)	171 (-3.352)
übertragene Rücklage gemäß § 6 b EStG	0,00 (0,00)	-1.329 (-1.329)	1.329 (1.329)	439 (439)
<i>Passiva</i>				
Pensions- verpflichtungen	5.279 (4.721)	2.920 (2.747)	-2.359 (-1.974)	-779 (-651)
			-513 (-10.804)	-169 (-3.564)

B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse (in TEUR):

	2021	2020
Umsatzerlöse	260.240	228.447
Waschen	118.605	105.371
Tanken	110.878	97.118
Ölwechsel	30.052	25.518
Nebenerlöse	705	440

III. Sonstige Angaben

A. Außerbilanzielle Geschäfte

Art des Geschäfts	Zweck des Geschäfts	Vorteile	Risiken
Leasing von Immobilien und Mobilien	Verringerung der Kapitalbindung	Verbesserung der Eigenkapitalquote	laufende Zahlungsverpflichtung im Folgejahr: TEUR 1.752, Barwert: TEUR 10.894

B. Sonstige finanzielle Verpflichtungen (in TEUR):

	2021	2020
Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen mit einer Laufzeit größer ein Jahr (Barwert)	6.917	7.214
Jahresbeitrag Miete	1.942	1.917
Sonstige Leasingverpflichtungen mit einer Laufzeit größer ein Jahr (Barwert)	263	211
Jahresbetrag Leasing	140	123

C. Mitteilungen nach § 20 AktG

Am 27. Dezember 2017 hat Herr Dr. Raoul Enning vorsorglich für den Fall, dass er als Unternehmen im Sinne des § 20 AktG zu qualifizieren sein sollte, mitgeteilt, dass ihm gem. § 20 Abs. 1 AktG unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien der Mr. Wash Autoservice AG gehört.

D. Typisch stille Gesellschaften/Teilgewinnabführungsverträge

1. Vertrag aus 2017

Mit der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG, Frankfurt am Main, ist in 2017 ein Teilgewinnabführungsvertrag (Vertrag über die Errichtung einer typischen stillen Gesellschaft) geschlossen worden. Ihm hat die Hauptversammlung vom 23. Juni 2017 zugestimmt. Die Handelsregistereintragung erfolgte am 27. Juli 2017. Folgende wesentliche Vereinbarungen sind Vertragsgegenstand:

- Einlage von TEUR 8.000
- Rangrücktrittserklärung der stillen Gesellschafterin,
- keine Nachschussverpflichtung,
- Laufzeit bis zum 30. Dezember 2023,
- keine Beteiligung an stillen Reserven bzw. an einem Liquidationserlös, das Beteiligungsentgelt setzt sich zusammen aus einem Basisbetrag und einem ergebnisabhängigen Entgelt.

2. Vertrag aus 2020

Mit der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG, Frankfurt am Main, ist in 2020 ein Teilgewinnabführungsvertrag (Vertrag über die Errichtung einer typischen stillen Gesellschaft) geschlossen worden. Ihm hat die Hauptversammlung vom 17. Juli 2020 zugestimmt. Die Handelsregistereintragung erfolgte am 09. September 2020. Folgende wesentliche Vereinbarungen sind Vertragsgegenstand:

- Einlage von TEUR 10.000,
- Rangrücktrittserklärung der stillen Gesellschafterin,
- keine Nachschussverpflichtung,
- Laufzeit bis zum 30. Dezember 2026,
- keine Beteiligung an stillen Reserven bzw. an einem Liquidationserlös,
- das Beteiligungsentgelt setzt sich zusammen aus einem Basisbetrag und einem ergebnisabhängigen Entgelt.

E. Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2021	2020
Gewerbliche	1.569,50	1.611,75
Angestellte	132,50	128
	1.702,00	1.739,75

F. Vorstandsmitglied ist bzw. war

Herr Richard Enning, Mülheim an der Ruhr (Unternehmer)

G. Aufsichtsratsmitglieder sind bzw. waren

Herr Jörn Cloppenburg, Düsseldorf (Vorsitzender, Unternehmer)

Frau Julia Kollmann, Quakenbrück
(stellvertretende Vorsitzende, Unternehmerin)

Herr Marcus Schmidt, Olfen (Arbeitnehmersvertreter, Angestellter)

H. Gesamtbezüge für Vorstand (inkl. Hinterbliebene) und des Aufsichtsrats

	2021	2020
Vorstand	§ 286 Abs. 4 HGB	§ 286 Abs. 4 HGB
Hinterbliebene	§ 286 Abs. 4 HGB	§ 286 Abs. 4 HGB
Aufsichtsrat (TEUR)	31	31

I. Pensionsrückstellungen für Hinterbliebene früherer Organmitglieder

Für die Hinterbliebenen eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes valuiert die Pensionsrückstellung mit TEUR 355 (Vj TEUR 364); die jährliche Pensionszahlung beträgt unverändert TEUR 40.

J. Honorar des Abschlussprüfers (in TEUR)

	2021	2020
Abschlussprüfung	70	60
Steuerberatung	60	20
	130	80

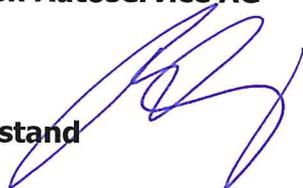
K. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, sind nicht zu verzeichnen.

Essen, 22. Februar 2022

Mr. Wash Autoservice AG

Der Vorstand





Mr. Wash Autoservice AG

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	148.973,09	45.904,20	0,00	0,00	194.877,29	129.171,15	7.496,20	0,00	136.667,35	58.209,94	19.801,94
	<u>148.973,09</u>	<u>45.904,20</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>194.877,29</u>	<u>129.171,15</u>	<u>7.496,20</u>	<u>0,00</u>	<u>136.667,35</u>	<u>58.209,94</u>	<u>19.801,94</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	357.796.751,51	43.512.727,96	12.760.545,20	18.814.289,94	407.363.224,21	114.551.693,53	7.083.336,85	10.982.191,92	110.652.838,46	296.710.385,75	243.245.057,98
2. technische Anlagen und Maschinen	49.500.798,09	7.251.379,03	3.119.386,34	4.056.406,12	57.689.196,90	22.092.741,97	6.541.743,40	2.803.295,59	25.831.189,78	31.858.007,12	27.408.056,12
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.348.674,70	2.657.670,42	863.883,95	316.203,89	12.458.665,06	3.541.274,70	1.345.459,48	546.591,12	4.340.143,06	8.118.522,00	6.807.400,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.700.096,77	9.127.105,34	0,00	-23.186.899,95	13.640.302,16	0,00	0,00	0,00	0,00	13.640.302,16	27.700.096,77
	<u>445.346.321,07</u>	<u>62.548.882,75</u>	<u>16.743.815,49</u>	<u>0,00</u>	<u>491.151.388,33</u>	<u>140.185.710,20</u>	<u>14.970.539,73</u>	<u>14.332.078,63</u>	<u>140.824.171,30</u>	<u>350.327.217,03</u>	<u>305.160.610,87</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	95.000,00	500.000,00	35.000,00	0,00	560.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	560.000,00	95.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500.000,00	0,00
3. Beteiligungen	29.380,00	0,00	0,00	0,00	29.380,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.380,00	29.380,00
4. Ausleihung an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.178.172,35	0,00	130.490,23	0,00	1.047.682,12	0,00	0,00	0,00	0,00	1.047.682,12	1.178.172,35
5. sonstige Ausleihungen	1.413.318,37	0,00	246.675,86	0,00	1.166.642,51	0,00	0,00	0,00	0,00	1.166.642,51	1.413.318,37
	<u>2.715.870,72</u>	<u>3.000.000,00</u>	<u>412.166,09</u>	<u>0,00</u>	<u>5.303.704,63</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.303.704,63</u>	<u>2.715.870,72</u>
	<u>448.211.164,88</u>	<u>65.594.786,95</u>	<u>17.155.981,58</u>	<u>0,00</u>	<u>496.649.970,25</u>	<u>140.314.881,35</u>	<u>14.978.035,93</u>	<u>14.332.078,63</u>	<u>140.960.838,65</u>	<u>355.689.131,60</u>	<u>307.896.283,53</u>



LAGEBERICHT

für das

Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Waschstraßen, Tankstellen und Ölwechselstationen. Im Jahr 2021 betrieb die Mr. Wash Autoservice AG 37 Zweigniederlassungen in folgenden Städten: Aachen, Berlin, Bielefeld, Bochum, Bonn, Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Kassel, Kiel, Köln, Krefeld, Ludwigshafen, Mannheim, Saarbrücken, Stuttgart, München, Münster, Nürnberg, Osnabrück und Wiesbaden.

II. Wirtschaftsbericht

A. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1. Gesamtwirtschaft

Im Jahr 2021 wuchs das deutsche Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 2,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Noch im Vorjahr ging die Wirtschaftsleistung Deutschlands nach zehn Jahren Wirtschaftswachstum in Folge erstmals wieder deutlich zurück. Grund dafür waren die Auswirkungen der Corona-Krise und der damit einhergehende Shutdown der Wirtschaft. Vor 2020 war das BIP zuletzt im Jahr 2009 zurückgegangen, als Deutschland wie die meisten anderen Länder weltweit von den Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen war.

2. Tanken

Mehr E-Autos, effizientere Benziner: Deutschlands Tankstellen verzeichnen einen stetigen Rückgang in ihrem Kerngeschäft. Dennoch hat sich an der Gesamtzahl der Tankstellen im Bundesgebiet mit ca. 14.500 Einheiten wenig verändert.

Gleiches gilt für das allgemeine Wettbewerbsumfeld: nach wie vor sind die fünf bundesweit agierenden Mineralölkonzerne Aral, Shell, Jet, Total und Esso prägend für die Preisstruktur der gesamten Branche. Sie stehen für einen Anteil am Absatzvolumen von rund 70%. Freie Tankstellen, wie auch die von Mr. Wash betriebenen Stationen, bleiben Nischenanbieter, die allenfalls in engen regionalen Bereichen eine untergeordnete Rolle spielen können.

3. Waschen

Waschstraßen waren im Jahr 2021 nicht in der Form von Schließungen oder Einschränkungen betroffen wie andere Branchen. Dennoch beeinflussen Themen, wie die vermehrte Arbeit im Home-Office oder Lockdown-bedingte Schließungen des Einzelhandels, das Aufkommen des Individualverkehrs. Laut statistischem Bundesamt

lag das Verkehrsaufkommen mit dem PKW im Jahr 2021 durchschnittlich auf dem Niveau von 2020. Unter dem Strich hat sich die Waschstraßen-Branche auch 2021 als robust gezeigt.

Der absolute Fahrzeugbestand, als Basis für das Autowaschgeschäft, lag den Zahlen des Kraftfahrtbundesamtes zufolge am 01.10.2021 knapp 400.000 PKW höher als im Vorjahr. Der Anteil der neu zugelassenen PKW mit alternativem Antrieb steigt stetig weiter. Jedoch spielt es für die Autowäsche keine Rolle, mit welchem Antriebskonzept ein Fahrzeug ausgerüstet ist. Wichtiger ist hier der Fahrzeugbestand je Einwohner. Mit 585 Autos/1.000 Einwohner hat dieser im Oktober 2021 einen Höchststand erreicht. Negative Einflüsse auf dieses Profit Center sind somit nicht eingetreten, noch zukünftig zu erwarten.

4. Ölwechsel

Im Jahr 2021 stieg der Anteil von neuzugelassenen Autos mit elektrischen Antrieben deutlich. Nichtsdestotrotz entfällt der weit überwiegende Teil der Neuzulassungen nach wie vor auf Fahrzeuge mit Schmiermittelbedarf. Neben den reinen Otto- und Dieselmotoren betriebenen Modellen haben auch sämtliche Hybrid-Fahrzeuge einen Verbrennungsmotor, welcher ebenfalls einen Ölkreislauf besitzt.

An den Ölwechselintervallen der auf den Straßen befindlichen Autos hat sich nichts gravierend geändert. Da sich der Gesamtbestand an zugelassenen PKW erhöht hat, bleibt die Grundmenge an theoretisch durchzuführenden Ölwechseln auch bei steigendem Elektroanteil nahezu identisch. Darüber hinaus bedeutet ein leicht erhöhter Fahrzeugbestand, bei gleichzeitig weniger Zulassungen, ein höheres Durchschnittsalter der einzelnen Fahrzeuge. Je höher das Durchschnittsalter, desto wahrscheinlicher wird der Ölwechsel bei einem freien Anbieter statt einer Vertragswerkstatt.

Grundlegende Veränderung im Kreis der übrigen Marktteilnehmer waren in 2021 ebenfalls nicht zu beobachten.

B. Geschäftsverlauf

1. Tanken

Maßgeblich bedingt durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen lag die Gesamtabsatzmenge an unseren Tankstellen im Jahr 2021 deutlich unter dem Vorjahr. Die Marge pro Liter ist hingegen im Langzeitvergleich auf einem für uns überdurchschnittlich hohen Niveau. Da unsere Tankstellen an den jeweiligen Standorten zu klein sind, um damit einen relevanten Einfluss auf den Gesamtmarkt der Tankstellen im Umfeld auszuüben, hängt unsere Margenentwicklung vom Wettbewerb ab.

Faktisch steht ein Volumenrückgang von gut 7% einer Ergebnissteigerung von rund 17% gegenüber.

Im Berichtsjahr betrieb die Mr. Wash AG unverändert 17 Tankstellen verteilt über das gesamte Bundesgebiet.

2. Waschen

Mit einem Umsatz von TEUR 118.605 ist das Waschgeschäft erneut das Geschäftsfeld mit dem größten Umsatzanteil des Unternehmens. Als Indikator für ein gesundes Wachstum werten wir, dass sich sowohl der Stückerlös als auch die Anzahl der gewaschenen Autos gleichermaßen positiv im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entwickelt

haben. Unter den besonderen Corona-Bedingungen des Geschäftsjahres 2021 sind wir mit den Resultaten des Waschgeschäftes zufrieden.

Unsere neuen Standorte in Bonn und Saarbrücken, beide eröffnet im Geschäftsjahr 2021, belasten das Ergebnis planmäßig mit den budgetierten Anlaufverlusten. Darüber hinaus haben wir auch im Jahr 2021 weiter in erheblichem Maße in die Modernisierung und Instandhaltung unserer bestehenden Betriebe investiert. So wurden unter anderem die Niederlassungen in Kiel und Stuttgart, jeweils während einer wochenlangen Schließung, baulich und technisch vollständig saniert.

3. Ölwechsel

Für den Ölwechsel gilt das Gleiche wie für das Waschgeschäft. Sowohl der Umsatz als auch die Stückzahlen konnten im Vergleich zu 2020 gesteigert werden. Einen möglichen negativen Einfluss durch die stetig steigende Anzahl an PKW mit alternativen Antriebskonzepten konnten wir bisher nicht beobachten. Der Ölwechselservice ist weiterhin eine stabile Größe mit deutlichem Ergebnisbeitrag. Unsere im Jahr 2021 gegründete 100%ige Tochter, die mac OIL GmbH, betreibt aktuell einen Standort in Berlin. Dieser wurde zu Beginn des Jahres eröffnet. Von Monat zu Monat sieht man dort erfreuliche Stückzahlensteigerungen, allerdings werden bis zu einem positiven Ergebnisbeitrag voraussichtlich zwei weitere Jahre vergehen.

4. Ergebnis

Trotz der Herausforderungen durch die Covid-19-Pandemie und die dadurch bedingten schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Berichtsjahr, sind wir mit dem Jahresergebnis zufrieden. Nach wie vor sehen wir eine stetig wachsende Nachfrage nach unserer Dienstleistung. Gerade das Pandemiejahr 2021 hat unter Beweis gestellt, wie krisenfest und nachfragestabil unser Geschäftsmodell im Vergleich zu vielen anderen Branchen ist.

Mit einem Jahresüberschuss von TEUR 32.497 haben wir im Geschäftsjahr 2021 das beste Gesamtergebnis unserer Unternehmensgeschichte erzielt. Ergebniszuwächse im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen wir in jedem unserer drei Geschäftsbereiche.

Inkludiert ist ein periodenfremder Ertrag aus Beteiligungen von TEUR 11.414 durch den Rückerwerb des ehemaligen Leasingobjektes in Stuttgart. Jedoch auch ohne diesen Ertrag wurde unsere Ergebnisprognose deutlich übertroffen.

C. Lage

1. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) in TEUR

Die Entwicklung unserer Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr zeigt folgende Kennzahlen:

	2021		2020	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	260.240	100,0	228.447	100,0
Aktivierete Eigenleistungen	1.359	0,5	1.273	0,6
Gesamtleistungen	261.599	100,5	229.720	100,6
Sonstige ordentliche betriebliche Erträge	204	0,0	160	0,0
Materialaufwand	-134.278	-51,5	-118.167	-51,7
Rohergebnis	127.525	49,0	111.713	48,9
Personalaufwand	-58.423	-22,4	-55.605	-24,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.679	-4,5	-16.086	-7,0
Sonstige Steuern	-430	-0,2	-357	-0,2
EBITDA	56.993	21,9	39.665	17,4
Abschreibungen	-14.978	-5,8	-14.007	-6,1
EBIT	42.015	16,1	25.658	11,2
Finanzergebnis	7.304	2,8	1.262	0,5
Neutrales Ergebnis	-3.802	-1,4	-1.106	-0,5
Ertragssteuern	-11.489	-4,4	-7.844	-3,4
Teilgewinnabführung	-1.531	-0,6	-1.001	-0,4
Jahresergebnis	32.497	12,5	16.969	7,4

Im operativen Bereich wurde ein EBITDA von TEUR 56.993 (Vorjahr: TEUR 39.665) erreicht. Die Umsatzrentabilität als Ergebnis vor Ertragsteuern im Verhältnis zu den Umsatzerlösen beträgt 18,9% (Vorjahr: 11,9%)

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung) in TEUR

Zur Beurteilung unserer Finanzlage haben wir die wesentlichen Kennzahlen der von uns erstellten **Kapitalflussrechnung** nachfolgend dargestellt. Die Kapitalflussrechnung folgt **DRS 21**. Der Vorjahresausweis ist vergleichbar. Der Finanzmittelfonds ergibt sich aus den kurzfristig verfügbaren flüssigen Mitteln abzüglich der jederzeit fälligen Bankschulden.

	2021	2020
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	50.435	55.508
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-52.271	-74.840
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	9.316	21.060
Veränderung des Finanzmittelfonds	7.480	1.728
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-18.367	-20.095
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-10.887	-18.367

Die Kapitalflussrechnung weist einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 50.435 (Vorjahr: TEUR 55.508) aus.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit führte, vor allem durch die Investitionen in das Sachanlagevermögen, zu einem Mittelabfluss von TEUR 52.271. Die einzelnen Projekte wurden mittel- bzw. langfristig fremdfinanziert. Der durchschnittliche Zinssatz liegt bei 2,0 %.

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von TEUR 9.316 sind maßgeblich der Kapitaldienst (Zinsen und Tilgungen) in Höhe von TEUR 64.684 sowie gezahlte Dividenden an Aktionäre von 8.000 TEUR erfasst.

Der Finanzmittelfonds hat sich mit TEUR -10.887 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7.480 erhöht. Zum Bilanzstichtag stehen noch zugesagte, ungenutzte Kreditlinien von TEUR 21.964 zur Verfügung.

Die Gesellschaft kommt ihren Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht nach. Die laufenden Zahlungen können aus dem operativen Cashflow gedeckt werden. Aufgrund bereits geschlossener Kaufverträge bestehen außerbilanzielle Zahlungsverpflichtungen von TEUR 8.242.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich per 31. Dezember 2021 auf TEUR 373.586 und liegt damit TEUR 47.394 über dem entsprechenden Wert des Vorjahres.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen deutlich erhöht, von TEUR 307.896 im Vorjahr auf TEUR 355.689 im Berichtsjahr. Maßgeblicher Treiber ist die Investition in neue Sachanlagen. Der Wert des Umlaufvermögens beläuft sich auf TEUR 8.437. Die flüssigen Mittel erhöhten sich plangemäß von TEUR 1.677 im Vorjahr auf TEUR 2.579.

Im Berichtsjahr wurde die Kapitalstruktur des Unternehmens durch das Jahresergebnis weiter gestärkt. Aufgrund der geplanten Dividendenkontinuität von 1,00 Euro je Stückaktie werden wir 2021 einen Anteil von über 75% des Jahresgewinns in die Gewinnrücklage dotieren, die damit ein Gesamtvolumen von TEUR 90.000 erreichen wird.

Das buchmäßige Eigenkapital ist um TEUR 24.497 auf TEUR 109.900 angestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt 29,4 % gegenüber 26,2 % im Vorjahr. Die langfristige Verschuldung (Fremdkapital länger 5 Jahre Restlaufzeit) erhöhte sich um TEUR 38.199 auf TEUR 66.956.

Die Deckung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital zzgl. Fremdkapital länger 5 Jahre Restlaufzeit) beträgt 50,8% (Vorjahr: 41,4%).

Das der Gesellschaft langfristig zur Verfügung stehende Kapital beträgt 48,4% (Vorjahr: 39,1%) am Gesamtkapital.

4. Gesamtaussage

Unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage schätzen wir als gut ein.

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist positiv und liegt deutlich über der Erwartung. Die Entwicklung steht auf einer gesunden Basis, da sich alle drei Geschäftsfelder positiv entwickelt haben und zudem in unserem Kernbereich Waschen sowohl die Stückzahlen als auch der Stückerlös gestiegen sind.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Wir konnten im Berichtsjahr bei allen Lieferverbindlichkeiten durch kurzfristige Zahlungen Skontoabzüge realisieren.

Die deutliche Stärkung der Eigenmittelausstattung gibt uns auch in Zukunft die Möglichkeit, trotz eines hohen Fremdmittelbedarfs, gesund zu wachsen und zu expandieren.

D. Leistungsindikatoren

1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die interne Unternehmenssteuerung basiert auf einer überschaubaren Anzahl von Kennzahlen. Kernelement ist eine kostenstellenbezogene monatliche Erfolgsrechnung, welche

- den Soll-Ist-Vergleich je Zweigniederlassung aufzeigt
- eine standortunabhängige Beurteilung der einzelnen Profitcenter ermöglicht.

Zur Steuerung der einzelnen Zweigniederlassungen werden vor allem die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzstückerlöse im Bereich Waschen und Ölwechsel sowie die Marge im Bereich Tanken herangezogen.

Das Unternehmensergebnis ist rechnerisch die entsprechende Bottom-up Summierung der einzelnen Zweigniederlassungen.

Die Planung der Verwaltung und der sonstige Overhead erfolgt auf einer separaten Kostenstelle. Dort gibt es im Verhältnis die geringsten Steuerungsmöglichkeiten für das Gesamtergebnis des Unternehmens. Die Kostenstelle spielt daher nur eine untergeordnete Rolle.

2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Alleinstellungsmerkmal in der Angebotspalette

Von Verbrauchern wird heutzutage bei der Fahrzeugreinigung ein umfassendes Service-Paket, bestehend aus Außen- und Innenreinigung sowie Handwax, erwartet. Value for time gewinnt immer mehr an Bedeutung. Ein Auto von außen und von innen reinigen zu lassen, ist in der breiten Masse gesellschaftsfähig geworden. Mr. Wash ist derzeit der einzige Anbieter, der ein solches Paket bundesweit und kosteneffizient anbietet.

Kundenservice und Personal

Ein absolut sauberes Auto ist die Grundvoraussetzung und die Minimalerwartung der Kunden. Mit entsprechendem technischem Equipment können andere Marktteilnehmer das aber ähnlich gut. Das eingesetzte Personal macht den Unterschied. Einerseits ist es die einmalige Gelegenheit dem Kunden ein Gefühl von „hier bin ich willkommen, hier stehe ich im Mittelpunkt“ zu vermitteln. Andererseits ist gutes Personal, insbesondere in der Innenreinigung und dem Handwax die Grundvoraussetzung für optimale Abläufe und Prozesse, welche letztendlich den wirtschaftlichen Erfolg ausmachen.

Nachhaltigkeit

Die Anforderungen an ein Unternehmen eine Dienstleistung oder die Produktion so umweltverträglich bzw. schonend durchzuführen, steigen deutlich. Viele Kunden beziehen das bei der Wahl des Unternehmens ihres Vertrauens mehr und mehr in die Kaufentscheidung mit ein. Mr. Wash hat schon vor langer Zeit damit begonnen entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Wir beziehen zu 100% Ökostrom, was allein im Jahr 2021 zu einer Einsparung von über 15.000 Tonnen CO₂ geführt hat. Zudem betreibt Mr. Wash die größten Solarfelder für Photovoltaik und Solarthermie in der gesamten Autowasch-Branche. Unsere Waschmittel werden konsequent unter Berücksichtigung von Abbaubarkeit und Gewässerschutz selbst entwickelt. In der Mehrzahl unserer Anlagen haben wir technisch ausgereifte Wasserrückgewinnungssysteme installiert. Überdies sind wir in Deutschland das einzige Unternehmen, das an der „Water-Savers“-Initiative des Car-Wash-Weltverbandes teilnimmt. Ziel ist, Wasserverbrauch und Wasserbelastung in der Autowäsche zu reduzieren.

III. Prognosebericht

A. Corona-Pandemie in 2022

Wie es mit der Corona-Pandemie im Jahr 2022 weitergeht, ist nahezu unmöglich vorherzusagen. Wir planen daher 2022 erneut konservativ mit kleinen negativen Auswirkungen und ab 2023 analog der Vorkrisenzeit. Sollten wir im Laufe des Jahres Anpassungsbedarf in die ein oder andere Richtung sehen, können wir jederzeit entsprechend reagieren.

B. Unsere Geschäftssparten

1. Tanken

Viele Menschen arbeiten nach wie vor im Homeoffice und wollen es zumindest in Teilen auch beibehalten. Wenn auch in der absoluten Anzahl noch nicht signifikant, so entscheiden sich immer mehr Käufer für ein Elektroauto. Der Verbrennermotor ist allerdings nach wie vor die tragende Säule der Individualmobilität in Deutschland. PKW mit Benzinmotoren oder Dieselantrieb werden von Modell zu Modell effizienter und verbrauchen weniger Kraftstoff. Der Trend wird sich in Zukunft verstärken. Tendenziell rechnen wir in den nächsten Jahren mit relativ konstanten Volumina bei vergleichsweise hohen Literpreisen und einer Marge von ca. 3-4 Cent. Hohe Preise sind erfahrungsgemäß ein Vorteil für freie Anbieter, die in der Regel 1-2 Cent unter den sogenannten Markengesellschaften liegen können. Wir werden das Kraftstoffgeschäft daher auch in den kommenden Jahren unter genauer Beobachtung halten, um ggfs. weitere Tankstellen zu schließen oder im Zuge von Neuprojekten auch wieder neue Tankstellen zu bauen.

2. Waschen

Unsere grundsätzliche Strategie bleibt unverändert. Das sehr erfolgreiche Geschäftsmodell aus Autowäsche und Innenreinigung ist unser Kerngeschäft und unsere Identität. Dies betrifft sowohl die bestehenden Anlagen als auch sämtliche Neuprojekte. In den kommenden Jahren werden wir konsequent alle noch fehlenden bestehenden Standorte erweitern sowie verstärkt die Expansion unseres Netzes vorantreiben. Im Jahr 2022 beginnen wir mit dem Bau zwei neuer Standorte in Berlin und Mülheim an der Ruhr. Weitere Projekte für die Folgejahre, unter anderem in Heidelberg, Duisburg und Leipzig, befinden sich bereits in der Planungs- und Genehmigungsphase. Neben einer soliden Stückzahlensteigerung rechnen wir mit einer Durchschnittserlössteigerung von rund 25 Cent je Wäsche.

3. Ölwechsel

Auf Basis des aktuellen Fahrzeugbestands in Deutschland, in Kombination mit den gegenwärtigen Neuzulassungszahlen und der Fahrzeugnutzungsdauer, wird auch in der nahen Zukunft der überwältigende Anteil aller Fahrzeuge unverändert mit ölgeschmierten Verbrennermotoren angetrieben. Für unser Profitcenter Ölwechsel sehen wir somit weiterhin eine gesunde Perspektive. Sofern sich bei Neuprojekten der Platz anbietet, planen wir auch dort neue Ölwechselstationen.

Als weitere Expansionsmöglichkeit sehen wir den Bau neuer Ölwechselstationen nach dem Beispiel der „Stand-Alone“ Ölwechselstation der mac OIL GmbH in Berlin. Wir kooperieren dort sehr eng mit der Shell und betreiben diesen Standort unmittelbar auf einer deren Tankstellen.

Insgesamt planen wir eine Stückzahlensteigerung von rund 5% bei leicht steigendem Durchschnittserlös.

C. Weitere Parameter

1. Personal

Mr. Wash investiert schon seit Jahren viel in die Gewinnung, Ausbildung und Bindung von gutem Personal. Wir beschäftigen unsere Belegschaft ausschließlich unbefristet, garantieren bezahlte Mindeststunden und haben einen eigenen Mindestlohn von 14 Euro pro Stunde. Zudem garantieren wir eine jährliche Lohnsteigerung und nutzen jede Gelegenheit dem Personal die entsprechende Wertschätzung zuteilwerden zu lassen. Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 12 Euro wird also an uns, im Gegensatz zu vielen Mitbewerbern, spurlos vorbeigehen.

2. Investitionen

Der relative Anteil unserer Investitionen verschiebt sich mehr und mehr Richtung Neuinvestitionen. Um unseren hohen Standard auch in den Bestandsanlagen zu erhalten, wird es allerdings auch in Zukunft erforderlich sein, umfänglich in die bestehenden Betriebe zu investieren. Hierfür setzen wir weiterhin ein jährliches Budget von rund TEUR 5.000 an.

Je nach Verlauf des Jahres können wir hier sehr schnell und flexibel reagieren und ggfs. geplante Investitionen zeitlich verschieben. Derzeit gibt es auf dem Markt keinen Wettbewerber mit einem gleichartigen Serviceangebot, sodass wir es uns auch erlauben können, mal ein Jahr zu „pausieren“, ohne unsere Marktposition zu gefährden.

3. Finanzierung

Sowohl die Neuprojekte als auch die größeren Investitionen in bestehende Anlagen werden ausschließlich durch mittel- bzw. langfristig gesicherte Finanzierung unterlegt. Insofern haben wir hier stets eine äußerst solide Grundlage unserer Kapitalausstattung. Je nach Situation am Zinsmarkt werden zusätzlich entsprechende Zinssicherungsinstrumente vereinbart. Da der Kapitalbedarf für die Umrüstung unseres bestehenden Netzes nach den Kraftanstrengungen der vergangenen Jahre kontinuierlich sinken wird, rechnen wir mit einer permanenten Verbesserung unseres Verschuldungsgrades.

4. Ergebnisentwicklung

Auch für die kommenden Jahre rechnen wir mit einem stabilen und stetig steigenden Jahresergebnis der Mr. Wash AG. Wir können dies fundiert auf die Erfahrungen aus dem Jahr 2020 und 2021 zurückführen. Auch in diesem sehr schwierigen wirtschaftlichen Umfeld blieb das Grundbedürfnis nach unserer Dienstleistung stabil. Sollten weitere Lockerungen der pandemiebedingten Maßnahmen möglich sein, rechnen wir sehr schnell wieder mit einem Wachstum vergleichbar mit dem Niveau der Jahre vor 2020.

IV. Chancen- und Risikobericht

A. Nachfragesituation

Wie insbesondere die beiden letzten Jahre gezeigt haben, ist das Waschgeschäft auch in Krisenzeiten sehr nachfragestabil. Sauberkeit und Hygiene sind menschliche Grundbedürfnisse, die selbstverständlich auch das Automobil umfassen. Das Risiko eines signifikanten Nachfragerückgangs schätzen wir zukünftig als eher gering ein.

B. Wettbewerbssituation

Aktuell sehen wir keinen anderen Serviceanbieter in Deutschland, der eine so konsequente Ausrichtung auf die Fahrzeugreinigung von außen und innen forciert, wie Mr. Wash dies tut. Wenngleich es inzwischen den ein oder anderen, meist regionalen, Anbieter gibt, der ebenfalls Fahrzeuginnenreinigung auf einem Förderband anbietet, so sehen wir dennoch wenig Risiko einem relevanten Wettbewerb ausgesetzt zu sein.

C. Witterungssituation

An einem Regentag ist die Frequenz in aller Regel niedriger als an einem Sonnentag. Viel wichtiger als das pure Wetter an einem Tag, ist jedoch die Lage der Regen- bzw. Sonnentage. Bei Regen an einem Freitag oder Samstag verliert man viel mehr als bei Regen von Dienstag bis Donnerstag. Ganz entscheidend in diesem Zusammenhang ist das Wetter an sogenannten Brückentagen, vor oder nach einem Feiertag. In dieser Beziehung war das Jahr 2021 nicht gerade der Freund der Autowäscher. Die Chance, dass das Jahr 2022 diesbezüglich besser wird ist somit groß. Ganz losgelöst davon, haben wir einen unschätzbaren Vorteil: als größter Anbieter von überdachten SB-Reinigungshallen haben wir auch bei schlechtem Wetter eine substanzielle Nachfrage zu verzeichnen. Das sonst im Autowaschgeschäft stark zutage tretende Witterungsrisiko spielt bei uns also nur noch eine nachrangige Rolle.

D. Pandemiebedingte Risiken

Auch 2021 hat gezeigt, dass bei aller vorausschauenden Planung und Berücksichtigung der verschiedensten Risiken völlig unvermittelt Situationen auftauchen können, die in keinster Weise vorhersehbar waren. Prognosen zu solchen Risiken sind seriös kaum

möglich. Was jedoch festzuhalten bleibt, sind die Möglichkeiten des Umgangs mit solchen Situationen. Da wir in unserer Branche im Wesentlichen nicht auf Lieferketten und Vorlieferanten angewiesen sind, können wir, auch nach der Beendigung von behördlichen Betriebsschließungen, in kurzer Zeit wieder mit hoher Auslastung arbeiten.

V. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)

Die Zielgrößen zur Frauenquote in unserem Unternehmen haben der Aufsichtsrat bzw. der Vorstand (§ 111 Abs. 5 AktG, § 76 Abs. 4 AktG) mit einer Zielerreichungsfrist bis zum

30. Juni 2022 wie folgt festgelegt:

- 30% im Aufsichtsrat,
- 0% im Vorstand,
- 15% in der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand.

Hierzu machen wir die folgenden Angaben:

- im Aufsichtsrat ist die Zielgröße erreicht,
- der Vorstand besteht unverändert aus einer Person,
- für die erste und zweite Führungsebene unter dem Vorstand beträgt die Frauenquote derzeit 15,7% (Vj 12,2 %); die Zielgröße ist damit erreicht.

Essen, 22. Februar 2022

Mr. Wash Autoservice AG

Der Vorstand



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Mr. Wash Autoservice AG, Essen**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Mr. Wash Autoservice AG, Essen**, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mr. Wash Autoservice AG, Essen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes

der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht

aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

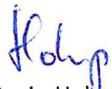
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 22. Februar 2022



wbw holup GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Boris Holup
Wirtschaftsprüfer


Caroline Meier
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.